

Zusätzliche Angebote:

Speisenkammer

Marktstr. 24, 33154 Salzkotten

**Achtung! Zurzeit in der Paderborner
Straße 10, 33154 Salzkotten**

Die Speisenkammer ist regelmäßig freitags
von 9.30 - 12.30 Uhr geöffnet.

Kleiderkammer

Geseker Str. 35, 33154 Salzkotten

Die Kleiderkammerausgabe ist jeden Montag
von 15.00 - 17.00 Uhr und jeden 2. Samstag
im Monat von 10.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Kleiderannahme ist jeden 2. Samstag im
Montag von 10.00 – 13.00 Uhr.

Schulmaterialienkammer

Geseker Str. 35, 33154 Salzkotten

Die Ausgabe von Schulmaterialien findet
jeden 2. Dienstag im Monat von 16.00 bis
18.00 Uhr, außer in den Schulferien, statt.

Zusätzlich werden zu Beginn eines neuen
Schuljahres in der ersten Augustwoche von
15.00 – 18.00 Uhr Materialien ausgegeben.

Voraussetzung:

Zur Inanspruchnahme der zuvor genannten
Angebote wird ein Berechtigungsschein
benötigt. Diesen stellt die Stadt Salzkotten
nach Prüfung der Einkommensverhältnisse
aus.

Alle Angebote werden ehrenamtlich durch die
Caritas-Konferenzen in der Region Salzkotten
in Kooperation mit dem Caritasverband im
Dekanat Büren e.V. und der Stadt Salzkotten
ermöglicht.

Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung nach dem SGB XII

Buchstabe A-D
Herr Ebert, Tel. 05258/507-1380 Büro E.61
E-Mail: t.ebert@salzkotten.de

Buchstabe E-Z
Frau Konze, Tel. 05258/507-1180 Büro E.66
E-Mail: i.konze@salzkotten.de

Wohngeld, Rentenangelegenheiten

Frau Kurtovic, Tel. 05258/507-1182 Büro E.57
E-Mail: o.kurtovic@salzkotten.de

Asylbewerberleistungen Wohnraumversorgung/Integration

Buchstabe A-K
Herr Freise, Tel. 05258/507-1188 Büro 1.67
E-Mail: d.freise@salzkotten.de

Buchstabe L-Z
Herr Ebert, Tel. 05258/507-1380 Büro E.61
E-Mail: t.ebert@salzkotten.de

Asyl- und Flüchtlingsberatung

Herr Mittelbach, Tel. 05258/936729
Beratungstelle Simonschule, Am Stadtgraben 23
E-Mail: marichi.mittelbach@caritas-bueren.de

Bildungs- und Teilhabepaket

Frau Gashi, Tel. 05258/507-1187 Büro 1.68
E-Mail: k.gashi@salzkotten.de

Fachbereichsleiterin

Frau Meschede, Tel. 05258/507-1106 Büro 1.57
E-Mail: l.meschede@salzkotten.de

Unsere Servicezeiten:

08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags
14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags
14.00 - 18.00 Uhr donnerstags
und nach Vereinbarung

Stadt Salzkotten

Fachbereich V

Bildung & Soziales



Wichtige soziale Leistungen im Überblick

Aufgabe dieser Leistungen ist es, den
Berechtigten die Führung eines Lebens zu
ermöglichen, das der Würde des Menschen
entspricht. Für Bürger und Bürgerinnen der
Stadt Salzkotten können, bei Vorliegen der
entsprechenden Voraussetzungen, orts- und
zeitnah eine Vielzahl von sozialen Leistungen
bereitgestellt werden. Die weit überwiegende
Zahl dieser sozialen Leistungen wird
unmittelbar von der Stadt Salzkotten bewilligt
und ausgezahlt.

Grundsicherung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird für Personen gewährt die entweder

- ab 18 Jahren auf Dauer voll erwerbsgemindert sind oder
- die Regelaltersrente erreicht haben.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine bedarfsdeckende Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Der Anspruch ist gesetzlich geregelt. Die Leistungen werden auf Antrag gewährt, sofern die Voraussetzungen gegeben sind. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern unberücksichtigt bleibt, es sei denn, dass die Unterhaltspflichtigen im Einzelfall über ein sehr hohes Einkommen verfügen (mehr als 100.000 € jährlich).

Zuständiger Träger für die Leistungen nach dem SGB XII ist der Kreis Paderborn, der die ihm obliegenden Aufgaben weitestgehend auf die Stadt Salzkotten übertragen hat.

Asylbewerber

Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge, die sich rechtmäßig in Salzkotten aufhalten und ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Neben einer individuellen Beratung werden finanzielle Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wie Ernährung, Kleidung und Unterkunft sowie Krankenhilfe gewährt.

Wohngeld

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Antragsteller muss seinen Anspruch geltend machen (Antrag erforderlich). Voraussetzung ist, dass keine Transferleistungen (z. B. Grundsicherung für Arbeitssuchende ALG II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bezogen werden. Nicht antragsberechtigt sind alleinstehende Erstauszubildende. Wohngeld dient zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld kann geleistet werden als:

- Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter von Wohnraum (hierzu zählen unter bestimmten Voraussetzungen auch Heime)
- Lastenzuschuss für Eigentümerinnen und Eigentümer bei Haus- bzw. Wohnungseigentum

Das Wohngeld ist abhängig von der Zahl der zu berücksichtigten Haushaltsmitglieder, der monatlichen Miete bzw. Belastung (bei Eigentümern) und dem anzurechnenden Einkommen des Haushaltes. Die Miete bzw. Belastung wird nicht in der tatsächlichen Höhe geleistet, sondern bei der Berechnung des Zuschusses dient der gesetzlich festgelegte Höchstbetrag der Mietenstufe (in Salzkotten Mietenstufe I) als Grundlage.

Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) oder dem Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Wohngeld und Kinderzuschlag, haben zusätzlichen Anspruch auf folgende Leistungen:

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kita/ Hort wird in voller Höhe übernommen
- Übernahme der Kosten für ein- und mehrtägige Fahrten mit der Schule/ Kita
- Teilnahme an Sport, Spiel und Kultur in Höhe von 15,00 Euro pro Monat
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Schulbedarf in Höhe von 154,50 Euro pro Schuljahr.
- Schülerbeförderungskosten

Rentenangelegenheiten

Die Stadt Salzkotten informiert Sie zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und unterstützt Sie bei der Beantragung von Leistungen:

- Renten
- Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- Klärung des Versicherungskontos
- Aufnahme Ihrer Anträge

Ein Rentenantrag sollte zeitnah und rechtzeitig - bei einer Rente wegen Alters ca. drei Monate vor dem Erreichen der Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn - gestellt werden. Zur Aufnahme Ihrer Anträge vereinbaren Sie bitte einen Termin.